Förderbedingungen Ferienbetreuung

Stand: 01/2025

Förderung

Die finanzielle Förderung von Betreuungsplätzen in Feriencamps privater Anbieter*innen ist für Kinder von Hochschulangehörigen (Studierende und Mitarbeitende) im Alter von 6-12 Jahren möglich. Pro Kalenderjahr und Kind können zwei Ferienwochen durch das Familienservicebüro subventioniert werden. Diese zwei Wochen können nicht innerhalb eines Ferienblocks genommen werden. Liegen innerhalb eines Ferienblocks mehr Anmeldungen vor, als subventionierte Plätze angeboten werden, entscheidet das Losverfahren.
Sofern die subventionierten Angebotsplätze ausgeschöpft sind, besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Ferienprogramm. Der Teilnahmeplatz wird nach Eingang des ausgefüllten Anmeldebogens durch das Familienservicebüro schriftlich bestätigt.

Anmeldeverfahren

Aufgabe des Familienservicebüros ist die Vermittlung von Ferienbetreuungsplätzen für Kinder von Mitarbeitenden und Studierenden.
Sofern durch die Anmeldung im Familienservicebüro ein subventionierter Teilnahmeplatz bestätigt wurde, erhalten Sie eine Aufforderung sich innerhalb der folgenden Woche mit dem/ der gewählten Dienstleister*in in Verbindung zu setzen und mit diesem/ dieser den Vertrag über die gewählte Ferienbetreuung zu schließen. Die Anmeldung ist mit Eingang der ausgefüllten Anmeldung verbindlich. Der Teilnahmeplatz ist mit Eingang der Kosten für die Ferienbetreuung bestätigt.

Kosten

Der von den Eltern zu entrichtende Betrag für eine Feriencamp- Woche beläuft sich auf:

- **Beschäftigte:** 90 € bei einer vom Dienstleister angebotenen 4- tägigen Betreuungswoche; 120 € bei einer angebotenen 5-tägigen Betreuungswoche
- **Studierende:** 70 € bei einer vom Dienstleister angebotenen 4-tägigen Betreuungswoche; 100€ bei einer angebotenen 5-tägigen Betreuungswoche

Die anfallende Differenz für des von dem/der Dienstleister*in kommunizierten Entgelt übernimmt die DSHS.

Rücktritt

Bitte beachten sie, dass im Fall eines Rücktritts vom Betreuungsplatz mögliche Stornogebühren seitens des/ der Dienstleister*in erhoben werden (die jeweiligen Stornobedingungen sind bei dem/ der Dienstleister*in zu erfragen).
Eine Förderung durch die DSHS erfolgt in diesem Fall nicht. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Anmeldung verbindlich ist. Sollte ein Kind wider Erwarten nicht an dem Ferienprogramm teilnehmen können, informieren Sie das Familienservicebüro sowie den/ die gewählte Dienstleister*in bitte unverzüglich.

Förderbedingungen Ferienbetreuung

Deutsche Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

FAQ´s

Gibt es körperliche Voraussetzungen bzgl. der Teilnahme an einem Sportcamp?
Hinsichtlich der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen gelten die jeweiligen Teilnahmebedingungen der kooperierenden Dienstleister*innen. Vor Ihrer Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages mit dem/ der Dienstleister*in empfehlen wir eine eingehende Lektüre dieser Bedingungen. Fragen Sie bei etwaigen Verständnisproblemen den/ die Dienstleister*in nach den Bedingungen. Mit der Antragstellung auf Förderung durch die DSHS versichern Sie, dass Ihr(e) Kind(er) zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Lage ist/sind, an den Betreuungsangeboten teilzunehmen und zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Erkrankungen oder Einschränkungen bestehen, die zu einer Gefährdung des Kindes oder anderer Kinder führen kann. Auf Allergien und sonstige Vorerkrankungen haben Sie im Anmeldebogen schriftlich hingewiesen.

Ist mein Kind während der Ferienbetreuung versichert?
Die Kinder sind durch den/ die Dienstleister*in unfall- und haftpflichtversichert. Eine weitergehende Versicherung durch die DSHS erfolgt nicht.

Gibt es Gründe, die zu einem Ausschluss meines Kindes an der weiteren Teilnahme führen können?
Fehlverhalten eines Teilnehmerkindes kann zum Ausschluss von der Ferienbetreuung führen kann. Mögliche Konsequenzen sind dem Vertrag des/ der gewählten Dienstleister*in zu entnehmen.
Im Fall eines Ausschlusses von der Ferienbetreuung ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages ausgeschlossen. Auf Geltendmachung etwaiger vertraglicher oder weitergehender Schadensersatzansprüche gegenüber dem Familienservicebüro der Deutschen Sporthochschule Köln wird seitens der Sorgeberechtigten verzichtet. Diese Einschränkung gilt nicht für Körperschäden sowie auf Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Gibt es Stornogebühren? Wenn ja, wie hoch sind diese?
Die Höhe der anfallenden Stornogebühren sind dem Vertrag des/ der gewählten Dienstleister*in zu entnehmen und im Fall einer kurzfristigen Absage durch die Sorgeberechtigten zu begleichen.
Bei kurzfristiger Absage des Betreuungsplatzes fällt zudem die Erstattung der Fördersumme durch die Sorgeberechtigten an die DSHS an.

Sind Mahlzeiten und Getränke in der Kursgebühr enthalten?
Nicht alle kooperierenden Feriencamps bieten ein vollwertiges Mittagessen an. Einige Dienstleister*innen bitten um Selbstverpflegung. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem/ Ihrer Wunschanbieter*in nach den jeweiligen Gegebenheiten.

Wie lauten die Betreuungszeiten?
Ein Feriencamp dauert in der Regel 5 Werktage (Montag bis Freitag). Liegt in der Betreuungswoche ein- oder mehrere Feiertage, reduziert sich die Zahl der Betreuungstage dementsprechend und somit auch der Eigenanteil an der Kursgebühr. Ihr Kind wird (abhängig von dem/ der Anbieter *in in der Zeit von
8:30/9Uhr– 15/16 Uhr betreut. Bitte entnehmen Sie die konkreten Betreuungszeiten bzw. die Bring- und Abholzeiten dem Angebot des/ der jeweiligen Dienstleister*in.

Bestehen Haftungsansprüche gegenüber der DSHS?
Die DSHS versteht sich als Vermittler von Ferienbetreuungsplätzen für Kinder von Hochschulangehörigen. Schadensersatzansprüche gegen die DSHS oder ihre gesetzlichen Vertreter*innen sind ausgeschlossen. Diese Einschränkung gilt nicht für Körperschäden sowie auf Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.